

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung, Typ Wirtschaft (BM 2)

Agenda

März 2026	Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot. Sie können daraus ersehen, an welchen Terminen eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw.
Mai/Juni 2026	Berufsmaturitätsprüfungen
29 Juni 2026	Notenkonferenz BM
30. Juni 2026	Bekanntgabe der Ergebnisse. Eine Liste derjenigen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird um 12.00 Uhr im Eingangsbereich des Schulhauses angebracht. Diejenigen Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten einen eingeschriebenen Brief mit dem entsprechenden Entscheid.
1. Juli 2026	Diplomfeier Kongresshaus Biel

A Organisation, Anmeldung

Zweck

Es finden schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der Resultate der Berufsmaturitätsprüfungen, zusammen mit den erzielten Erfahrungsnoten, soll festgestellt werden, ob der Berufsmaturand/die Berufsmaturandin die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 24. Juni 2009.
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG).
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV).
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmatur Wirtschaft, Typ Wirtschaft werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer

- (a) die Berufsmaturitätsschule gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchlaufen hat,
- (b) definitiv ins zweite Semester promoviert worden ist,
- (c) sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet hat,
- (d) die entsprechenden Gebühren entrichtet hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

B Durchführung der Prüfung

Prüfungsplan, Hilfsmittel

Prüfungskandidatinnen und –kandidaten erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn von der Schule einen Prüfungsplan zusammen mit allen für sie wesentlichen Bestimmungen.

Die an der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden vor Prüfungsbeginn durch die jeweiligen Fachlehrpersonen bekannt gegeben. Die in dieser Wegleitung angegebenen Hilfsmittel sind nicht verbindlich.

Fernbleiben, Rücktritt

Kandidatinnen/Kandidaten, die wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund fernbleiben oder während der Prüfung zurücktreten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Präsident der Berufsmaturitätskommission entscheidet über das Vorliegen zwingender Gründe sowie über den Zeitpunkt von Nachprüfungen.

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur die zuständigen Aufsichts- und Prüfungsbehörden.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind der Prüfungsleitung bzw. dem Präsidenten der Berufsmaturitätskommission unverzüglich zu melden.

Die Prüfungsleitung bzw. der Präsident der Berufsmaturitätskommission kann gegenüber der fehlbaren Person die geeigneten Massnahmen verfügen, insbesondere:

- (a) die Prüfung einstellen,
- (b) die ganze oder teilweise Wiederholung der Prüfung anordnen

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleiche) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt und bis Ende November des Jahres, in welchem die Abschlussprüfungen abgelegt werden, definitiv eingereicht werden.

Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Prüfungsfächer

Der Prüfungsstoff wird durch die Rahmenlehrpläne des Bundes und die Lehrpläne der Berufsmaturitätsschule bestimmt.

Fach	Erfahrungs- note	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Deutsch	✓	✓	✓
Französisch	✓	DEL F B2/Hausprüfung	DEL F B2/Hausprüfung
Englisch	✓	First Certificate/Hausprüfung	First Certificate/Hausprüfung
Mathematik	✓	✓	
Finanz und Rechnungswesen	✓	✓	
Wirtschaft und Recht	✓	✓	
Geschichte/Politik	✓		
Technik und Umwelt	✓		
IDPA/IDAF	✓		

Legende

DEL F = Diplôme d'Etudes de Langue Française

CFS = Certificat de Français du Secrétariat

First Certificate = First Certificate in English

Noten, Gesamtnote

Die Fachnoten bilden die Grundlage für das Berufsmaturitätszeugnis.

Die Berechnung der Fachnoten wird in dieser Wegleitung dargestellt.

Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten. Sie wird auf eine Dezimale gerundet.

Bestehen bzw. Nichtbestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Eröffnen des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis schriftlich eröffnet.

Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Nichtbestandene Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sie findet in der Regel frühestens nach einem Jahr an der gleichen Schule statt wie die erste Prüfung. Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

Die Wiederholung umfasst alle Fächer, bei denen die erzielte Fachnote unter 4.0 liegt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BM-Unterricht nicht mehr besucht, wird als Fachnote die Prüfungsnote eingesetzt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BM-Unterricht wiederholt, werden die neuen Erfahrungsnoten berücksichtigt. Die Fachnoten der ersten Prüfung von 4.0 und höher werden übernommen.

Einsichtnahme

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

C Prüfungsfächer

Fächer im BM-Zeugnis und ihre Gewichtung

Berufsmaturitätsprüfung

Prüfungsfächer		Schuljahr		Berufsmaturitätszeugnis			
				Fachnote ERFA	BMP	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote
Grundlagenbereich							
	Deutsch	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
	Französisch	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
	Englisch	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
	Mathematik	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
Schwerpunkt- bereich							
	Finanz- und Rechnungswesen	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
	Wirtschaft und Recht	ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9
Ergänzungs- bereich							
	Geschichte und Politik	ERFA		100%		à 0.5	1/9
	Technik und Umwelt	ERFA		100%		à 0.5	1/9
Interdisziplinäres Arbeiten							
	IDAF	ERFA		50%		à 0.5	1/9
	IDPA		BMP		50%		

Gesamtnote auf 0.1

BMP :

- > 3 Fächer können vorzeitig abgeschlossen werden
- > einzelne Fächer mit schriftlicher und mündlicher Prüfung, je auf halbe Noten gerundet (->Teilnoten)
- > BMP-Note auf halbe Noten gerundet

Grundlagenbereich

1 Deutsch

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 2. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: Verfassen eines Textes 150 Minuten

Form: Stellungnahme / Erörterung (3 Themen zur Wahl)
Hilfsmittel: keine

Mündliche Prüfung: Literatur 15+15 Minuten

Form: Vorbereitung (15 Minuten): Bearbeitung eines Textausschnittes
aus gelesenen Werken
Prüfung (15 Minuten): Gespräch
Hilfsmittel: keine

Notengebung

+ Pos. 1 schriftliche Prüfungsnote
+ Pos. 2 mündliche Prüfungsnote
: 2
+ Pos. 3 Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters
: 2
= Fachnote „Deutsch“ (einfach gezählt)

2 Französisch

Zeitpunkt der Durchführung:

- Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2 2. Semester
oder
- Hausprüfung 2. Semester

Form und Dauer

- Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2:
Schriftliche und mündliche Prüfung: Gemäss speziellem Reglement
- Hausprüfung:
Schriftliche Prüfung: 120 Minuten
Mündliche Prüfung: Prüfung: 15 Minuten + Vorbereitung: 15 Minuten

Notengebung

$$\begin{array}{rcl} & \text{Pos. 1} & \text{Prüfung DELF B2 oder Hausprüfung} \\ + & \text{Pos. 2} & \text{Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters} \\ & & : 2 \\ = & \text{Fachnote „Französisch“} & \text{(einfach gezählt)} \end{array}$$

3 Englisch

Wer das „First Certificate“ bereits vor Beginn der BM-Ausbildung erfolgreich absolviert hat, kann dieses bei Schulbeginn der Schulleitung einreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann vom Englischunterricht dispensiert (keine Note im BM-Ausweis).

Zeitpunkt der Durchführung:

- First Certificate in English Ende 2. Semester
oder
- Hausprüfung Ende 2. Semester

Form und Dauer

- First Certificate in English:
Schriftliche und mündliche Prüfung und Hörverstehen; Durchführung gemäss Reglement FCE.
- Hausprüfung: 120 Minuten schriftlich, 15 Minuten mündlich
Analog First Certificate in English

Notengebung

$$\begin{array}{rcl} & \text{Pos. 1} & \text{Prüfungsnote FCE oder Hausprüfung} \\ + & \text{Pos. 2} & \text{Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters} \\ & & : 2 \\ = & \text{Fachnote „Englisch“} & \text{(einfach gezählt)} \end{array}$$

4 Mathematik

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 2. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
Formelsammlung (wird an der Prüfung abgegeben)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters	
		: 2	
=	Fachnote „Mathematik“ (einfach gezählt)		

Schwerpunktbereich

5 Finanz- und Rechnungswesen

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 2. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 180 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
ZGB/OR

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters	
		: 2	
=	Fachnote „Rechnungswesen“ (einfach gezählt)		

6 Wirtschaft und Recht

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 2. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Hilfsmittel: Obligationenrecht (OR)
Zivilgesetzbuch (ZGB)
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt Wirtschaft und Recht	
		: 2	
=	Fachnote „Wirtschaft und Recht“ (einfach gezählt)		

Ergänzungsbereich

7 Geschichte und Politik

Keine Prüfung

8 Technik und Umwelt

Keine Prüfung

Interdisziplinäres Arbeiten

9 Interdisziplinäres Arbeiten

IDAF	Note zählt zu 50%
IDPA	Note zählt zu 50%